



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2012/10696**
Datum: 09.05.2012
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser: Herr Martin Bauersfeld
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	30.05.2012 27.06.2012	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage des Stadtrates Martin Bauersfeld (CDU-Fraktion) zu Lebensdauer und Instandhaltungskosten der Hochstraße

In den nächsten Jahren erreicht die Hochstraße einen Zustand, an dem die Verkehrssicherheit nicht mehr gewährleistet ist. Dann muss der Stadtrat über eine umfassende Instandsetzung oder einen Ersatz entscheiden. Deshalb möchte ich von der Verwaltung wissen:

1. Wie lang ist die sichere Restlebensdauer der Hochstraße?
2. Wann muss die Hochstraße grundlegend saniert werden?
3. Welche Kosten für Unterhaltung und Instandhaltung fallen jeweils in den Jahren bis zum voraussichtlichen Ende der Lebensdauer der Hochstraße an?
4. Wie viele Jahre kann die Lebensdauer der Hochstraße durch eine Grundinstandsetzung verlängert werden?
5. Welche konkrete, detaillierte Kostenschätzung liegt der Verwaltung für eine Grundinstandsetzung der Hochstraße vor?
6. Welche konkrete Kostenschätzung liegt der Verwaltung für einen Ersatzbau vor?
7. Welchen Stand haben die Planungen der Verwaltung für das Ende der Restlebensdauer der Hochstraße?
8. Wie sind Lebensdauer und Unterhaltungskosten der anschließenden Saalebrücke?
9. Welche Alternativen untersucht die Verwaltung?

gez. Martin Bauersfeld
Stadtrat

Sitzung des Stadtrates am 27.06.2012

Anfrage des Stadtrates Martin Bauersfeld (CDU) zu Lebensdauer und Instandhaltungskosten der Hochstraße

TOP: 8.2

Vorlagen-Nr.: V/2012/10696

Antwort der Verwaltung

zu Pkt. 1

Die Hochstraßen Franckeplatz wurden 1971 errichtet. Die normative Nutzungsdauer beträgt 75 Jahre. Die theoretische Restnutzungsdauer bei entsprechender Instandhaltung beträgt 34 Jahre. Eine gesicherte Aussage zur tatsächlichen Restlebensdauer ist auf Grund des Risikopotentials des verwendeten Spannstahls nicht möglich. Es ist aus jetziger Sicht jedoch davon auszugehen, dass die normative Nutzungsdauer erreicht wird. Dies setzt entsprechende Pflege und Unterhaltung voraus.

zu Pkt. 2

Zwischen 1995 und 2000 erfolgten umfangreiche Unterhaltungsmaßnahmen. Diese umfassten die Erneuerung der Fahrbahn einschließlich Abdichtung, den Austausch der Fahrbahnübergangskonstruktionen, die Sanierung der Pfeiler und die Erneuerung der Entwässerung. Im Bereich der Kappen einschließlich Geländer sowie der Lager erfolgten noch keine Sanierungsarbeiten. Der Zustand der Geländer und Kappen verschlechtert sich zusehends. Ein Austausch der Kappen einschließlich Geländer und eine Erneuerung der Abdichtung unter den Kappen sind spätestens in 3 Jahren notwendig. Diese Leistungen entsprechen üblichen, erwarteten zyklischen Unterhaltungsmaßnahmen.

zu Pkt. 3

Die Kosten für den Austausch der Kappen einschließlich Geländer, den Lagerwechsel und teilweise Betoninstandsetzungsarbeiten betragen ca. 6.300.000,00 €. Diese fallen in den nächsten 3 Jahren an. Des Weiteren besteht ein fiktiver jährlicher Unterhaltungsaufwand von ca. 1,4 % des Anschaffungswertes, entspricht ca. 195.000,00 €/Jahr, ca. 6.600.000,00 € in den nächsten 34 Jahren.

zu Pkt. 4

Die vorgenannten Maßnahmen dienen der Unterhaltung des Bauwerkes zum Erreichen der theoretischen Nutzungsdauer. Darüber hinaus kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage getroffen werden.

zu Pkt. 5

siehe Punkt 3

Die Kosten basieren auf Kostenschätzungen und Erfahrungswerten. Die 1,4 % fiktiver jährlicher Unterhaltungsaufwand entsprechen den Vorgaben des Bundes, analog Richtlinie für Ablösebeträge der Erhaltungskosten für Brücken.

zu Pkt. 6

Ein Ersatzneubau wurde bisher noch nicht betrachtet.

zu Pkt. 7

Bisher wurden weder Planungen durchgeführt, noch stehen Haushaltsmittel dafür zur Verfügung.

zu Pkt. 8

Die anschließenden Saalebrücken sind die Schleusenbrücken (BR 016-019, die Holzplatzbrücken (BR 020, BR 021) und die Elisabethbrücken (BR 022, BR 023). Die Brücken wurden im Zeitraum 1969 bis 1971 errichtet, analog Hochstraße Franckeplatz. Die Restnutzungsdauer beträgt ebenfalls ca. 34 Jahre. Die Unterhaltskosten für diese Bauwerke betragen unter Berücksichtigung der Herstellkosten und des fiktiven jährlichen Unterhaltungsaufwandes von ca. 1,4%/Jahr ca. 260.000,00 €/Jahr.

zu Pkt. 9

Unter Beachtung der unter 1. genannten Restnutzungsdauer ist eine ernsthafte Untersuchung der Alternativen derzeit nicht sinnvoll. Mögliche zusätzliche Saalequerungen, die die bestehende Trasse aber nicht ersetzen, sondern nur ergänzen können, sind im Flächennutzungsplan und im Verkehrspolitischen Leitbild benannt und werden in den in Arbeit befindlichen Verkehrsentwicklungsplan Halle 2025 aufgenommen.

Uwe Stäglin
Beigeordneter

Stadtratssitzung vom 30.05.2012

**Anfrage des Stadtrates Martin Bauersfeld (CDU) zu Lebensdauer und
Instandhaltungskosten der Hochstraße**

TOP: 8.5

Vorlagen-Nr.: V/2012/10696

Antwort der Verwaltung

Die hinreichende Beantwortung der Anfrage erfordert einen höheren Zeitaufwand, da noch Abstimmungen innerhalb der Verwaltung erforderlich sind.

Es ist daher erst möglich, die Beantwortung der Anfrage in die Stadtratssitzung im Juni einzubringen.

Uwe Stäglin
Beigeordneter